

Gesetzesantrag bzw. Abänderungsantrag §42 Abs. 3 NRW in Anlehnung an §5 Abs. 1 VoBeG: Möglichkeit der Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen mittels Bürgerkarte und/oder Handysignatur

Der Nationalrat wolle beschließen:

Unterstützungserklärungen für wahlwerbende Parteien für Wahlen zum Nationalrat können auf folgende Weise abgegeben werden:

1. In Form des elektronischen Nachweises der eindeutigen Identität der Personen und der Authentizität der Unterstützungserklärung im Sinne von §4 des E-Government-Gesetzes – E-GovG, BGBl. I Nr. 10/2004, in der jeweils geltenden Fassung, über eine vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellte Anwendung, wobei die Vornahme der dabei abgegebenen qualifizierten elektronischen Signatur für jede Nationalratswahl in einer eigenen Datenverarbeitung zu vermerken ist;